

DIE LINKE. Landesverband Berlin, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

AQUANET Berlin-Brandenburg

Per Mail an: pritsch@aquanet.berlin

Sebastian Koch
Landesgeschäftsführer
Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
Telefon +49 30 / 24 00 93 01
Telefax +49 30 / 24 00 92 60
sebastian.koch@dielinke.berlin
www.dielinke.berlin

Berlin, den 16. September 2021

Betr. Wahlprüfstein von AQUANET Berlin-Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Erstellung und Zusendung des Wahlprüfsteins von AQUANET Berlin-Brandenburg. Im Folgenden finden Sie die Erwiderung der Partei DIE LINKE. Berlin auf Ihre Empfehlungen.

1. „die konsequente Umsetzung der Vorgabe, jährlich 1 % des Niederschlagswassers vom Abflussgeschehen der Mischkanalisation abzukoppeln -> dabei auch die Vorgaben zu konkretisieren und verbindlicher zu machen: Was soll an Qualität erreicht werden? Wieviel Verringerung der Mischwasserüberläufe? Beitrag zum Stadtklima? Verbindliche Instrumente und Verantwortlichkeiten.“

Um das 1%-Abkopplungsziel zu erreichen, sind in allen Bezirken im Bereich des Abwassermischsystems Analysen des Abkopplungspotentials von Dachflächen zur Entlastung der Kanalisation vorzulegen. Als Beispiel kann hier der Vorlauf aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf aus dem Jahr 2018 herangezogen werden. Grundsätzlich wird es erforderlich, bei allen Hoch- und Tiefbauarbeiten im Land Berlin die Nutzung von dezentralen Regenwassermaßnahmen zu prüfen. Für die Zielerreichung sind Maßnahmen im Bestand ebenfalls erforderlich und müssen dort umgesetzt werden, wo die Häufigkeit von Notüberläufen aus der Mischwasserkanalisation in offene Gewässer hoch ist. Für die Finanzierung solcher Maßnahmen sind BENE-Fördermittel, aber auch Gelder aus der Städtebauförderung einzusetzen, da hier Sanierungsmaßnahmen aus dem Bauplanungsrecht und Raumordnungsrecht bestehen.

Die landeseigenen Unternehmen und Verwaltungen mit Grundstücken im Gebiet der Mischwasserkanalisation haben ihre Potenziale zur Abkopplung darzulegen und Maßnahmen- und Umsetzungspläne zu erstellen. Dabei sind Möglichkeiten und Defizite zur Finanzierung aus Förderprogrammen aufzuzeigen, um ein Nachsteuern zu erreichen. Im Rahmen anderer Zielsetzungen (Verbesserung der Umweltgerechtigkeit, biologische Vielfalt u. a.) sind für die Beschleunigung der Abkopplung im Baubestand Synergien zu nutzen, da beispielsweise durch Dachbegrünungen die Regenwasserabflussgeschwindigkeit und Mengen verringert werden, gleichzeitig aber auch ein Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet wird. Es entstehen in

dichten Ballungsräumen zusätzliche Erholungsorte auf dem Dach und Lebensraum für Insekten, Vögel und Pflanzen.

Durch die Bündelung von verschiedenen Interessen und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen sind Kompetenzen und Finanzmittel (z. B. Stadtumbau, Wasserwirtschaft und Bodenschutz) effektiver einsetzbar und dadurch auch eine Beschleunigung der Maßnahmen in der Umsetzung auch unter Beteiligung der Stadtgesellschaft erreichbar.

DIE LINKE. Berlin erwartet von den Verwaltungseinheiten im Land Berlin ein ressortübergreifendes Arbeiten der Verantwortlichen für die Bereiche der Regenwasserbewirtschaftung, des Stadtklimas und die Planung sowie Unterhaltung von Stadtgrün vor dem Hintergrund der zunehmenden Trockenheit, aber auch der Starkregenereignisse als Klimawandelfolgen, da nur so auch Erfolge (Schadensbegrenzungen) erzielt werden können. Dort wo Defizite in der Zusammenarbeit erkannt werden, sind Strukturveränderungen einzuleiten.

2. „zeitnahe Maßnahmenumsetzung bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (Vorbildcharakter)“

DIE LINKE. Berlin befürwortet es, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine Vorbildfunktion nicht nur als soziale Vermieterinnen, sondern auch als ökologische Projektbauherren ausüben. Daher sollten die städtischen Unternehmen bei all ihren Bauprojekten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels „Schwammstadt“ umsetzen. In Bestandsobjekten müssen sie unserer Auffassung nach Maßnahmen zur Entsiegelung ergreifen. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind hier bereits auf gutem Wege: Das Schumacher Quartier auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel soll das größte „Schwammstadt-Quartier“ weltweit werden. Der neue Stadtteil wird über 5.000 Wohnungen für mehr als 10.000 Menschen bieten – mitsamt den dazugehörigen Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Sportanlagen, Einkaufsmöglichkeiten und viel Grün. Voraussichtlich die drei landeseigenen Gesellschaften degewo, GESOBAU und Gewobag werden die Hälfte der Wohnungen errichten. Vorgesehen sind in dem Quartier u.a. Dächer mit Retentions- und Verdunstungsfunktion, Muldenversickerung und Verdunstungsflächen.

3. „Ausbau der finanziellen Förderung von Maßnahmen, die durch Private umgesetzt werden können (Anlage von Zisternen, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelungen etc.)“

DIE LINKE. Berlin unterstützt diesen Vorschlag. Förderprogramme zur Dach- und Fassadenbegrünung sind zu verstetigen und ggf. auszuweiten. Für Bauherr:innen, die Regen- und Grauwassernutzungen in ihren Gebäuden planen und umsetzen, sollen durch Prämien im Wasser- und Abwassertarifsysteem Vorteile ermöglicht werden. Dazu ist eine Studie in Auftrag zu geben, die den gesellschaftlichen Nutzen durch die Vermeidung von Schäden berücksichtigt.

4. „Bürokratieabbau bei der Genehmigung und Umsetzung von Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung an Bestandsgebäuden, u.a. die Ermöglichung einer problemlosen Überleitung sauberen Regenwassers von privaten Flurstücken in öffentliche Freiflächen (Parks etc.)“

DIE LINKE. Berlin ist dafür, die vorhandenen Genehmigungsprozesse zu evaluieren und Vereinfachungen herbeizuführen. Die Bezirke müssen in die Lage versetzt werden, die Bearbeitungszeiten beispielsweise zur Genehmigung von Überleitung von Regenwasser in bezirkliche Freiflächen zu verkürzen.

5. „Energieeffiziente Kühlung von Gebäuden -Verwendung von Regenwasser für Verdunstungskühlung“

Sowohl die Verdunstungskühlung außerhalb des Gebäudes (z.B. durch Gebäudebegrünung), als auch direkt z.B. mittels einer adiabaten Abluftkühlung sind auch aus unserer Sicht sinnvolle Alternativen zu klassischen strombasierten Klimaanlageanlagen, bei denen die Wärme letztlich nur verschoben wird und Hitzeinseln außerhalb des Gebäudes noch verstärkt werden.

6. „Förderung ganzheitlicher Konzepte im Rahmen des Wohnungsbauprogramms - Rückhaltung, Versickerung und Nutzung im Komplex“

Die vom rot-rot-grünen Senat aufgelegte Wohnungsbauförderung Berlin 2019 sieht einmalige Zuschüsse für die Schaffung von innovativen, experimentellen, ökologischen oder nachhaltigen Bau- und Nutzungsweisen vor - zusätzlich zum öffentlichen Baudarlehen. DIE LINKE. Berlin setzt sich auch in den anstehenden Haushaltsberatungen für die auskömmliche Förderung des Wohnungsbaus nach ökologischen Kriterien ein. Die Rückhaltung von Regenwasser, die Versickerung und Nutzung innerhalb der Wohnanlage sollte - wenn es nach uns geht - besonders gefördert werden.

7. „Überprüfung der praktischen Anwendbarkeit und flächendeckenden Umsetzbarkeit der aktuellen Regelungen und Richtlinien für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung“

Ja. Regelungen müssen generell von Zeit zu Zeit mit Blick auf Anwendbarkeit und Umsetzbarkeit und Auswirkungen überprüft werden.

8. „bessere personelle Ausstattung der zuständigen Stellen in der Verwaltung (v.a. Bezirksämter)“

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode haben wir dafür gesorgt, dass in den letzten vier Jahren rund 400 Millionen Euro in bezirkliches Personal investiert wurden. Wir wollen die Grünflächenämter weiter stärken und durch Zielvereinbarungen sicherstellen, dass die finanziellen Mittel dort auch sachgerecht eingesetzt werden. Aufgrund der engeren finanziellen Spielräume (wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Beschränkungen) in den kommenden Jahren machen wir jedoch keine - eventuell nicht haltbaren - konkreten Versprechen für zusätzliches Personal. Umso wichtiger wird die Verbesserung der technischen Ausstattung, aber auch die schnelle Neubesetzung offener Stellen und die zielgerichtete Ausbildung und Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen für die Nachwuchsgewinnung in den Behörden und Ämtern.

Um der permanenten Personalkonkurrenz zwischen Bezirken und Senat entgegenzuwirken, wollen wir eine bessere Vergleichbarkeit der Stellenbewertungen in der Hauptverwaltung auf Landesebene und in den Bezirksverwaltungen. Insbesondere in Mangelberufen braucht es eine zentrale Stellenbewertung und verbindliche Standards.

Mit dem Personalaufwuchs steigen auch die Bedarfe an die Ausstattung und z.B. die Raumbedarfe. Es muss gelingen, die notwendigen Bürokapazitäten und die entsprechende Ausstattung zeitnah zur Verfügung zu stellen.

9. „Nutzung von Regenwasser als gestalterisches Element zur Verbesserung des Stadtklimas und zu Erholungszwecken - Springbrunnen, künstliche Wasserläufe, Planschen, Teiche“

Ziel soll es sein, Niederschlagswasser in der Region zu halten. Maßnahmen entsprechend des Schammstadtprinzips tragen dazu bei, die Grundwasserstände vor einem weiteren Absinken zu

bewahren, verbessern über die Verdunstung das Stadtklima und entlasten die Kanalisation und die Gewässer Berlins. Wir unterstützen daher auch diese Vorschläge, sehen die Priorität jedoch in der Versickerung des Regenwassers.

10. „Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge: Erstellung von Gefahrenkarten und Veröffentlichung der Ergebnisse äquivalent zu Hochwassergefahrenkarten; Ermittlung des Überflutungsrisikos sowie möglicher Maßnahmenpakete“

Die Überflutungsvorsorge ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Klimawandelfolgenanpassung, an der Eigentümer:innen von Flächen in betroffenen Gebieten (Geländesenken und Böden mit ungenügender Wasserdurchlässigkeit) gemeinsam mit den Verwaltungen arbeiten müssen, um Schäden durch anfallende Wassermassen so gering wie möglich zu halten. Dazu sind gebietsbezogene Pläne (siehe auch § 1 (5) Nr. 2 und 1a (5) BauGB) aufzustellen, die abgestimmt Aussagen zu geplanten Stauräumen (auch unterirdisch), Versickerungsflächen und zu weiteren Maßnahmen zur Verringerung und Verzögerung von Regenwasserabflüssen treffen. Durch die bauplanungsrechtliche Festlegung von Grünflächen als Retentionsräume können gleichzeitig wohnungsnah und siedlungsnah Grünflächen ausgewiesen werden. Die so entwickelte Mehrfachnutzung der Flächen erhöht die Lebensqualität in den Kiezen. In Regenwassermasterplänen können Umsetzungsstrategien mit Aussagen zum Ressourceneinsatz und zur Zeitplanung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Koch